

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze;

Aufstauen der Itz durch Herrn Eric Escher im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage „Geizenmühle“ in Niederfüllbach

Mit Bescheid vom 30.01.2012 hat das Landratsamt Coburg Herrn Eric Escher die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, die Itz (Flurstück 218 der Gemarkung Niederfüllbach) und den Mühlgraben (Flurstück 223 der Gemarkung Niederfüllbach) an den Stauanlagen der Wasserkraftanlage „Geizenmühle“ auf 280,25 m ü NN aufzustauen.

Eine Ausfertigung des vorgenannten Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Antragsunterlagen liegt zwei Wochen, ab dem Erscheinungstag dieser Veröffentlichung an gerechnet, bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauverwaltung, im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt.

Coburg, 10.02.2012
STADT COBURG

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister